

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin: 05.08.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:47 Uhr
Ort, Raum: Birresborn, im Bürgerhaus "Auf dem Büchel"

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

Ortsbürgermeister

Frau Christiane Stahl

Mitglieder

Herr Holger Bahr

Frau Rosemarie Büchel

Herr Johannes Burggraf 2. Beigeordneter

Herr Gerald Bernhard Dehnert

Herr Alfred Haas

Frau Silke Hontheim

Herr Wilbert Hontheim

Herr Markus Alois Schellen

Herr Heike Schifferings

Herr Manfred Peter Schifferings Erster Beigeordneter

Herr Reiner Matthias Schmitz

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Herr Judith Toma

Verwaltung

Frau Moira Moos Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Markus Jaax

Frau Marie Schellen

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birresborn waren durch Einladung von Montag, dem 27. Juli 2020 auf Mittwoch, den 5. August 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gem. § 17 GemHVO
4. Nutzung des Gemeindewappens für gewerbliche Zwecke
5. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Birresborn - Änderung der Klarstellungsergänzungssatzung
6. Endausbau Erschließungsstraße Neubaugebiet "Auf der Schlack"
- 6.1. Vergabe von Tiefbauarbeiten
- 6.2. Vergabe der Straßenbeleuchtung
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen der Ortsbürgermeisterin
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

In der Niederschrift der letzten Sitzung sind die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung, Herr Tobias Schaefer und Herr Winfried Schegner, zu streichen. Anstatt dem Mitarbeiter Herrn Tobias Schaefer war Herr Uwe Hochmann im öffentlichen Teil der Sitzung anwesend.

In Absprache mit der Verwaltung wird künftig die Niederschrift postalisch an jedes Ratsmitglied verschickt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine.

TOP 3: Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gem. § 17 GemHVO Vorlage: 1-2899/20/06-023

Sachverhalt:

Grundsätze:

Die Übertragbarkeit von ordentlichen Aufwendungen oder investiven Auszahlungen sind im § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen sind ganz oder teilweise in das Haushaltsfolgejahr übertragbar und bleiben bis zum Ende des Haushaltsfolgejahrs verfügbar. Hingegen bleiben Ermächtigungsübertragungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Übertragung von Ermächtigungen berücksichtigt, dass größere Projekte oftmals länger als 1 Jahr bis zur Fertigstellung benötigen und dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht immer feststeht, ob die veranschlagten Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden. Die zügige und wirtschaftliche Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen, diese erst im Haushaltsplan des Folgejahres neu veranschlagt werden müssten und erst nach Inkrafttreten des neuen Haushaltsplanes beauftragt werden könnten.

Die übertragenen Ermächtigungen belasten nicht das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres, sondern sie erhöhen die entsprechenden Posten im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Die Ermächtigungsübertragung führt also zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnishaushalt bzw. im Finanzhaushalt und zur wirtschaftlichen Belastung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres. Es kommt also zu Ergebnisverbesserungen im abgelaufenen Jahr und zu gleichlautenden Ergebnisverschlechterungen im neuen Haushaltsjahr.

Die Ermächtigungsübertragungen müssen dem Ortsgemeinderat gem. § 17 Abs. 5 GemHVO vorgelegt werden. Die investiven Übertragungen nimmt der Ortsgemeinderat lediglich zur Kenntnis. Bei den konsumtiven Übertragungen entscheidet der Ortsgemeinderat per Beschluss, ob die Übertragung erfolgen soll.

Ordentliche Aufwendungen:

Im Ergebnishaushalt/ordentlicher Finanzhaushalt werden folgende Ermächtigungen übertragen:

Kostenstelle/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2019	Angeordnete Beträge	Ermächtigung
5410000000/ 52338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.000 €	5.117 €	9.880 €

Investitionen:

Bei den investiven Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 die Maßnahmen „Breitbandausbau“ sowie „Wiederaufbau Drees Kopper Straße“ beendet worden. Ermächtigungen hieraus sind im Haushaltsjahr 2020 nicht notwendig. Im Haushaltsjahr 2020 wurden neu veranschlagt wurden demnach die bislang nicht begonnenen Investitionen:

- Anschaffung eines Schutzgasschweißgerätes 1.500
€,
- Anteil der OG Birresborn am Einbau einer Sonnenschutzanlage 17.000
€,
- Erschließung der Maßnahme Straße „Auf der Schlack“ 90.000
€,
- Errichtung eines Parkplatzes Gerolsteiner Straße „Radweg“ 40.000
€.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birresborn stimmt der Übertragung der vorgeschlagenen Ermächtigung aus dem Ergebnishaushalt 2019 in den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahrs 2020 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 4: Nutzung des Gemeindewappens für gewerbliche Zwecke
Vorlage: 1-2981/20/06-024

Sachverhalt:

Die Nutzung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf einer Genehmigung der Gemeinde (§ 5 Abs. 3 GemO). Der Ortsbürgermeisterin liegt eine konkrete Anfrage eines örtlichen Gewerbebetriebes vor. Die Inhaberin des Betriebes möchte das Gemeindewappen für werbliche Zwecke nutzen.

Die Ortsbürgermeisterin schlägt vor, mit der Entscheidung über den vorliegenden Antrag eine

Grundsatzentscheidung für evtl. weitere Fälle in folgendem Sinne zu treffen:

Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, das Gemeindewappen den örtlichen Gewerbetreibenden sowie den örtlichen Vereinen zur Nutzung zu überlassen. Die Nutzung ist bei der Ortsbürgermeisterin / dem Ortsbürgermeister schriftlich zu beantragen. Dabei ist der Verwendungszweck für das Wappen konkret zu bezeichnen (z.B. durch eine zeichnerische Darstellung).

Die Genehmigung zur Verwendung des Wappens kann inhaltlich begrenzt oder zeitlich befristet werden. Die Genehmigung soll in der Regel mit einem Widerrufsvorbehalt versehen werden, insbesondere für den Fall, dass das Gemeindewappen missbräuchlich oder in einer Weise verwendet wird, die dem Symbolcharakter für die Gemeinde abträglich sein könnte.

Beschluss:

Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, das Gemeindewappen den örtlichen Gewerbetreibenden und den örtlichen Vereinen zur Nutzung zu überlassen. Die Nutzung des Wappens ist mit Angabe des konkreten Verwendungszweckes zu beantragen. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, vorliegende Anträge in eigener Verantwortung zu entscheiden. Der Gemeinderat wird anschließend von der Vorsitzenden informiert.

Eine Verwaltungsgebühr für die Genehmigung der Wappennutzung wird nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

**TOP 5: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Birresborn - Änderung der
Klarstellungsergänzungssatzung
Vorlage: 2-2426/20/06-025**

Sachverhalt:

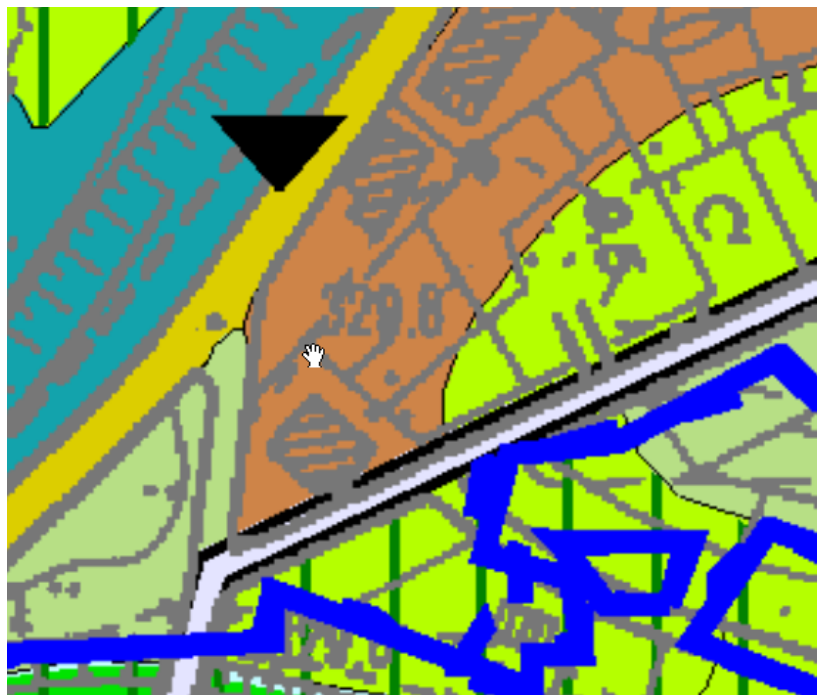
Der Grundstückseigentümer des Flurstückes Gemarkung Birresborn, Flur 39, Flurstück-Nr. 11/1 beabsichtigt, die auf dem Grundstück befindliche Kfz-Werkstatt nach Südosten hin zu erweitern.



Das Flurstück befindet sich nur teilweise im Geltungsbereich der kombinierten Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB).



Im derzeit noch geltenden Flächennutzungsplan der VG Gerolstein (alt) ist die betroffene Fläche nur teilweise als Mischgebiet deklariert, der überwiegende Teil ist als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.



Für die vorgesehene bauliche Erweiterung der Kfz-Werkstatt ist somit der Geltungsbereich der kombinierten Satzung entsprechend zu ändern, da sich der betroffene Grundstücksteil derzeit im Außenbereich befindet. Nach § 35 BauGB ist die Errichtung von Gebäuden im Außenbereich nur dann erlaubt, wenn die Vorhaben privilegiert sind. Eine Privilegierung kommt z.B. bei land- und/oder forstwirtschaftlicher Nutzung, energetischer Nutzung von Biomasse oder ähnlichem in Frage. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 BauGB können Außenbereichsflächen in den sogenannten „Innenbereich“ umgewandelt und somit in den im Zusammenhang bebauten Ortskern

umgewandelt werden. Nach § 34 Abs. 4 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Da nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne und gebietsbezogene Satzungen aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Somit ist neben der kombinierten Satzung auch der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Für die Aufstellung bzw. Erweiterung der kombinierten Satzung nach § 34 BauGB hat die Ortsgemeinde Birresborn die Planungshoheit. Somit ist die Ortsgemeinde hier Herrin des gesamten Verfahrens.

Die Flächennutzungsplanung liegt jedoch in der Planungshoheit der Verbandsgemeinde Gerolstein. Die Ortsgemeinde kann lediglich einen entsprechenden Antrag bei der Verbandsgemeinde stellen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst wird.

Da sich die Änderung der kombinierten Satzung wie auch des Flächennutzungsplanes auf ein privates Vorhaben bezieht, sollten die Kosten für die Planungsleistungen nicht von der Ortsgemeinde, sondern vom Vorhabenträger entsprechend übernommen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birresborn erklärt sich grundsätzlich mit der baulichen Erweiterung der Kfz-Werkstatt und der damit verbundenen Erweiterung der kombinierten Satzung nach § 34 BauGB einverstanden.

Da neben der Erweiterung der kombinierten Satzung auch der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden muss, wird die Verbandsgemeinde Gerolstein als Träger der Planungshoheit für die Flächennutzungsplanung gebeten, den Flächennutzungsplan entsprechend fortzuschreiben.

Die Kosten für die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen sollen vom Vorhabenträger übernommen werden. Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Vertrag vorzubereiten.

Der Eigentümer soll unverzüglich von der der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Ortsgemeinde Birresborn sind für die Bauleitplanung keine Mittel im Haushalt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 6: Endausbau Erschließungsstraße Neubaugebiet "Auf der Schlack"

TOP 6.1: Vergabe von Tiefbauarbeiten Vorlage: 2-2427/20/06-026

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Birresborn vom 03.03.2020 wurde das Büro Scheuch aus Prüm beauftragt die Maßnahme zum Endausbau der Erschließungsstraße im NBG „Auf der Schlack“ auszuschreiben. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung bei der DeutscheVergabe erfolgte am 05.06.2020. Die Submission fand am 25.06.2020 statt. An der Submission haben sich 5 Firmen beteiligt.

Die Überprüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Günstigster Bieter ist die Firma Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH und Co KG aus Bitburg mit einer geprüften Angebotssumme von 82.652,32 € (brutto)

Die weiteren Angebote liegen bei (brutto):

Bieter 2: 88.136,16 €

Bieter 3: 89.034,96 €

Bieter 4: 106.810,59 €

Bieter 5: 124.768,81 €

Die ausgeschriebenen Leistungen sind lt. bepreistem Leistungsverzeichnis (Ing. Büro Scheuch) vom 20.05.2020 mit 74.720,70 € kalkuliert. Somit ergeben sich bei Vergabe der Bauarbeiten an die mindestfordernden Firma Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH und Co KG aus Bitburg Mehrkosten von 7.931,62 € (~10,8%) gegenüber dem bepreistem LV vom Büro Scheuch.

Bauprogramm:

- ⇒ Ausbaulänge ca. 120 m
- ⇒ Ausbaubreite 4,85 m bis 7.85 m (Wendeanlage) einschl. 3-zeiliger Entwässerungsrinne und Tiefbord 8/20/100
- ⇒ Randeinfassung der bit. Fahrbahn einseitig 3-zeilige Rinne, auf der gegenüberliegenden Seite Tiefbord 8/20/100
- ⇒ Am Baubeginn von Bau-Km 0+010 bis Bau-km 0+020 talseitig Rundbord mit einzeliger Flusszeile
- ⇒ Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neue Muldenrinne und Straßensinkkästen in den vorhandenen Mischwasserkanal
- ⇒ erforderliche Erdarbeiten, sowie Ergänzung der vorhandenen Frostschutzschicht und der vorhandenen Bit. Tragschicht
- ⇒ herstellen der Bit. Deckschicht
- ⇒ notwendige Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Straßenbeleuchtung
- ⇒ notwendige Tiefbauarbeiten zur Verlegung der DSL Leerrohre
- ⇒ erforderliche Nebenarbeiten

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birresborn stimmt der Auftragserteilung durch die Ortsbürgermeisterin an die Firma Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH und Co KG aus Bitburg zum Angebotspreis von 82.652,32 € (brutto) zu.

Dem Bauprogramm wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 sind für den Endausbau der Erschließungsstraße „Auf der Schlack“ 90.000,00 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Sachverhalt:

Zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im NBG „Auf der Schlack“ wurde durch die inoggy ein Beleuchtungsprojekt aufgestellt. Hinsichtlich der Beleuchtungskörper wurden die nachfolgend aufgeführten 2 Varianten angeboten.

Ortsstraße	Variante	Angebotskosten (brutto)
Erschließungsstraße NBG „Auf der Schlack“	Variante 1 (Kugelleuchte)  - Lieferung und Montage von insgesamt 3 Leuchtstellen bestehend aus Stahlrohrmast mit 5 m Lichtpunkthöhe mit Hellux Kugelleuchte 234 bestückt mit LED 30 Watt. - Herstellung der Kabelanschluss einschl Lieferung der erforderlichen Materialien (Kabel, Schutzrohr, Verbindungsmuffen).	5.786,80 €
	Variante 2 (Aufsatzleuchte)  - Lieferung und Montage von insgesamt 3 Leuchtstellen bestehend aus Stahlrohrmast mit 6 m Lichtpunkthöhe mit Vulkan 3630 bestückt mit LED 32 Watt. - Herstellung der Kabelanschluss einschl Lieferung der erforderlichen Materialien (Kabel, Schutzrohr, Verbindungsmuffen).	4.554,80 €

Erforderliche Tiefbauarbeiten sind hierin nicht enthalten. Diese werden im Zuge der Straßenbauarbeiten durchgeführt und sind im Auftrag an die Firma Köppen aus Bitburg enthalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birresborn stimmt der Auftragserteilung zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung durch die Ortsbürgermeisterin an die inoggy zu.

Beauftragt wird die **Variante 1** (Helux Kugelleuchte 234) zum Angebotspreis von 5.786,80 € (brutto) (Anpassung an die bestehende Beleuchtung).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 sind für den Endausbau der Erschließungsstraße „Auf der Schlack“ 90.000,00 €

eingestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

TOP 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

1. Grundschule Birresborn

Die Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten bezüglich der Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule abgeschlossen sind. Momentan sind keine weiteren Maßnahmen geplant. In der nächsten Sitzung soll Verbandsbürgermeister Böffgen eingeladen werden und über den Sachstand (zukünftige Maßnahmen) an der Grundschule informieren. Die Ratsmitglieder merken an, dass sich seitens der Verwaltung zu wenig um die Grundschule gekümmert wird und einige Baumaßnahmen nötig sind. Weiterhin soll auch auf lange Sicht die ADD Trier eingebunden werden.

2. Sonnensegel

Die Vorsitzende informiert über einen Ortstermin mit Herr Karl Langens, Mitarbeiter der Bauabteilung VG Gerolstein. Der Ursprung der Mängel am Sonnensegel können nicht mehr nachvollzogen werden. Die in der Vergangenheit beauftragt Firma Ziewers erhält nun die ausstehenden 205,00 € + MwSt. Im Gegenzug erhält die Ortsgemeinde von der Firma vier neue Segel.

3. Gewährleistung

Im Rahmen der Gewährleistung hat die Firma Kohl Bau vereinzelte Steine in der Straße „Im Lierchesseifen“ erneuert. Die Firma Lorse hat im Rahmen der Gewährleistung die Geländer in der „Neustraße“ überarbeitet.

4. Werbeschilder

Der Inhaber der Bäckerei Blasius hat neue Werbeschilder auf dem Radweg in beide Richtungen aufgestellt. Er hat angeboten, dass diese von der Ortsgemeinde auf der Rückseite beschrieben werden dürfen. Die Vorsitzende bittet den Rat um Ideen.

5. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Frau Stahl informiert über das Projekt von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, welche bis zum 31.12.2022 zahlreiche Bäume pflanzen. Frau Böhnig regt an, am Projekt teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Ratsmitglied Klaus Sohns schlägt eine Mietzahlung für die abgestellten LKWs im Bereich des Bahnhofes vor. Die Ratsmitglieder einigen sich auf eine freundliche Anfrage bei den betroffenen Firmen. Es soll lediglich eine Spende sein und kein Zwang.
Weiterhin merkt er an, dass der Standort der Geschwindigkeitsmessanlage nicht ideal ist. Seiner Meinung nach sollte die Geschwindigkeitsmessanlage umgehängt werden.
2. Reiner Schmitz schlägt vor, einen offiziellen Wohnmobilstellplatz im Bereich des Tennis- und Sportplatzes zu errichten. Ratsmitglied Johannes Burggraf schlägt vor, einen weiteren Platz gegenüber der Feuerwehr zu planen. Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, sich Gedanken zu machen, wie Einnahmen generiert werden könnten bzgl. der Wohnmobile auf dem Parkplatz der Eishöhlen und in

der nächsten Sitzung Vorschläge vorzubringen. Herr Manfred Schifferings merkt an, dass es in diesem Bereich zur Beeinträchtigung der Jagd kommt

3. Ratsmitglied Holger Bahr verlangt bei längeren Zwangspausen zwischen den Sitzungsterminen Informationen per Mail von der Vorsitzenden zu erhalten.
4. Gerald Dehnert möchte wissen, wer momentan den Fischbach pachtet. Die Vorsitzende erkundigt sich.
5. Johannes Burggraf schlägt vor, sich um den Verkauf der Baugrundstücke von der Ortsgemeinde zu kümmern. Er empfiehlt, die Grundstücke Familien mit Kindern günstiger anzubieten. Die Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder sich zu überlegen, welche Vorzüge man Familien anbieten kann. Johannes Burggraf soll die Informationen, die auf der Internetseite aufgelistet sind, überprüfen und gegebenenfalls anpassen. In der nächsten Sitzung soll beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Christiane Stahl
(Vorsitzende)

.....
Moirä Moos
(Protokollführerin)